

# **Gesetzlich versichertes Kind, Zuschuss der Beihilfe zur kieferorthopädischen Behandlung?**

**Beitrag von „Anja82“ vom 10. November 2016 21:34**

Danke schonmal.

Ich habe nun das gefunden: HH Beihilfe

"

4.

Kieferorthopädische Leistungen:

Sie sind als Beamter oder Versorgungsempfänger beihilfeberechtigt. Für Ihr im Familienzuschlag berücksichtigungs

fähiges 14-jähriges Kind ist eine kieferorthopädische Behandlung geplant.

Wenn von der Krankenkasse aufgrund der dort geltenden Kriterien (befundbezogene Indikationsgruppen nach en

geren Richtlinien als in der Hamburgischen Beihilfeverordnung) nachweislich keine Leistungen erlangt werden kön

nen und die beihilferechtlichen Voraussetzungen für diese Behandlungsart erfüllt sind, kann ein Beihilfeanspruch bestehen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die

Genehmigung

durch die Beihilfefestsetzungsstelle

vor Behandlungsbeginn

erfolgen muss und nicht die vollständigen Kosten übernommen werden. Die Beihilfe, die zu den Aufwendungen von

berücksichtigungsfähigen Kindern gewährt wird, bemisst sich nach einem Beihilfebemessungssatz von 80 %.

Mehrkosten (im Vergleich zu Aufwendungen, die medizinisch notwendig und der Höhe nach angemessen sind) für

höherwertigere und/oder ästhetisch vorteilhafte kieferorthopädische Leistungen, wie z.B. Lingualretainer, können

nicht berücksichtigt werden."

Was muss ich bei der Beihilfe einreichen, den Behandlungsplan? (Das zahlt die Gesetzliche sehr wahrscheinlich, Genehmigung beantragt) oder nur den Zusatzbehandlungsvertrag mit den Extraleistungen?